

Checkliste zur Bearbeitung der Verwendungsbestätigung 2023

für Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleiter*innen

Teil A

Rechtsverbindliche Unterzeichnung des Antrags

Alle rechtsverbindlichen Unterschriften sind durch den Vereinsvorstand zu leisten.

Teil B

1. Spalte 4 ausfüllen

Bitte achten Sie darauf, die Spalte 4 (siehe **Beispiel-Zeile** „Mustermann, Max“ im Antrag) auszufüllen.

Falls der/die jeweilige Übungsleiter*in im Jahr 2023 nicht für Ihren Verein tätig war, tragen Sie bitte eine Null („0“) in Spalte 4 ein.

2. Unterschriften der Übungsleiter*innen

- Mit seiner **eigenhändigen** Unterschrift (Spalte 5) **bestätigt der Übungsleitende**
 - die **in 2023 geleisteten Stunden** (Spalte 4) sowie
 - die **entgeltliche Beschäftigung** durch den Verein.
- Die **Unterschrift des Übungsleitenden** muss **nach Ergänzung der Spalten 4 direkt neben diesen Angaben** (Spalte 5) erfolgen. Eine Blanko-Unterschrift (ohne nebenstehende Stundenangaben) – beispielsweise auf einer Kopie des Antrags – kann nicht berücksichtigt werden.
- **Unterschrift kann nicht eingeholt werden**
 - Die in 2023 geleisteten Stunden in Teil B, Spalte 4 eintragen und durch die Einreichung von Zahlungsbelegen bestätigen.
- Unterschriften im Auftrag („**i.A.**“) oder in Vertretung („**i.V.**“) können nicht berücksichtigt werden.

3. Lizenzgültigkeiten prüfen

Auch wenn der Antrag für 2024 rückwirkend gestellt wird, prüfen Sie bitte bereits jetzt die Gültigkeit der Lizenzen Ihrer Übungsleitenden (siehe Spalte 3).

Weisen Sie Ihre Übungsleitenden rechtzeitig auf den Lizenzablauf hin, so dass diese rechtzeitig verlängert werden kann. Gerne dürfen Sie Kopien der gültigen DOSB-Lizenzen (**immer beide Seiten**) zusammen mit der Verwendungsbestätigung einreichen.

4. Einzureichende Lizenzen

Wir akzeptieren ausschließlich DOSB-Lizenzen ab der Stufe C.

Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate, zusätzlich vom Verband ausgestellte Lizenzkarten, Seminarrechnungen o. ä. sind nicht ausreichend und müssen daher nicht vorgelegt werden.

Kontakt Übungsleiterbezugsschussung:

Bitte immer Vereinsnummer angeben!

Tel.: 069/6789-555

Mail: uebungsleiterzuschuss@lsbh.de

Abendhotline: donnerstags bis 20 Uhr

Termine Abendhotline sowie Infos:

www.lsbh-vereinsberater.de

Allgemeine Hinweise

1. Datenschutzhinweis

Mit seiner Unterschrift in Teil B Spalte 5 **bestätigt jeder Übungsleitende**, die beiliegenden „Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO“ **gelesen zu haben** und **erklärt sich mit diesen einverstanden**.

2. Fristgerechte Einreichung

Da für das Jahr 2024 noch kein Antrag gestellt werden und somit keine Planung der Übungsleitenden erfolgen muss (es ist lediglich die Verwendungsbestätigung für das Jahr 2023 erforderlich), warten Sie bitte nicht bis zum üblichen Abgabetermin, sondern senden uns die Verwendungsbestätigung **schnellstmöglich** zu.

Der letzte Abgabetermin für die Verwendungsbestätigung ist der **31.03.2024**.

3. Neuer Einreichungsweg

Bitte beachten Sie, dass die Verwendungsbestätigung in diesem Jahr nicht über Ihre Stadt/Gemeinde und den Landkreis einzureichen ist, sondern direkt an uns:

Per E-Mail: uebungsleiterzuschuss@lsbh.de

oder

Per Post: Landessportbund Hessen e. V.
Vereinsmanagement
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

4. Kopie der Verwendungsbestätigung

Bitte erstellen Sie sich vor Einreichung der Verwendungsbestätigung eine Kopie für Ihre Unterlagen. Eine nachträgliche Erstellung durch den lsb h ist leider nicht möglich.